

Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit eines vorgelegten Abschlusses mit einem lehramtsbezogenen Bachelorabschluss gemäß der Bachelor-Master-Abschlussverordnung (BaMaV) des Landes Brandenburg¹ als Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam
(pro Studienfach/Teilstudiengang ist ein Antrag zu stellen)

Vorname, Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort. _____ Telefon: _____

Universität Potsdam
Prüfungsausschuss für das Studienfach _____
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Ich habe am _____ den Abschluss _____ an der _____
_____ (Universität, Fachhochschule etc.) erworben.

Ich habe mich entschieden, zum Wintersemester 20__/__/Sommersemester 20__ das lehramtsbezogene Masterstudium für das Lehramt

Gymnasium mit den Fächern: _____ 25 LP und _____ 25 LP
LSekIP mit den Fächern: _____ 14 LP und _____ 6 LP
LSekIP Schwerpunkt Primarstufe mit den Fächern: _____ 14 LP, _____ 3 LP
und _____ 3 LP
zu studieren.

Hiermit beantrage ich, die Feststellung der Gleichwertigkeit meines vorgelegten Abschlusses mit einem lehramtsbezogenen Bachelorabschluss gemäß der BaMaV als Zugangsvoraussetzung für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam für das Fach/den Teilstudiengang² _____ zu prüfen.

Datum/Unterschrift

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

- Nicht abtrennen! -

Die Gleichwertigkeit wird für das Fach/den Teilstudiengang _____

<input type="checkbox"/>	bestätigt.
<input type="checkbox"/>	nicht bestätigt.

Zur Angleichung des Wissenstandes ist die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen/Modulen dringend empfohlen:

Die erfolgreiche Teilnahme ist dem Prüfungsausschuss schriftlich nachzuweisen!

Datum/Unterschrift der/s Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Stempel

¹ Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Master-Abschlüssen in der Lehrerbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung - BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl.II/05. [Nr. 29], S.502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 92)

² Erziehungswissenschaftliche Ausbildung für alle Bildungsgänge, Primarstufenspezifischer Bereich für die Bildungsgänge LSekIP und LSekIP mit Schwerpunkt Primarstufe → auch hier muss jeweils ein gesonderter Antrag gestellt werden

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit

Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam sind Kombinationsstudiengänge. Beim Übergang in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang muss folglich die Gleichwertigkeit für alle Teile beantragt und festgestellt werden. Konkret bedeutet das, dass die Gleichwertigkeit für folgende Teile beantragt werden muss:

Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen:

Bereich (Angaben Bachelor Leistungspunkte an der Uni Potsdam)	Antrag an
Fach 1 (BA UP 69 LP + 6 LP BA-Arbeit ¹)	Prüfungsausschuss Fach 1
Fach 2 (BA UP 70 LP)	Prüfungsausschuss Fach 2
Erziehungswissenschaften (BA UP 15 LP)	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften Lehramt
Primarstufenspezifischer Bereich (BA UP 20 LP)	Prüfungsausschuss Grundschulpädagogik

Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen mit Schwerpunkt Primarstufe:

Bereich (Angaben Bachelor Leistungspunkte an der Uni Potsdam)	Antrag an
Fach 1 (BA UP 69 LP + 6 LP BA-Arbeit ¹)	Prüfungsausschuss Fach 1
Fach 2 (BA UP 35 LP)	Prüfungsausschuss Grundschulpädagogik
Fach 3 (BA UP 35 LP)	Prüfungsausschuss Grundschulpädagogik
Erziehungswissenschaften (BA UP 15 LP)	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften Lehramt
Primarstufenspezifischer Bereich (BA UP 20 LP)	Prüfungsausschuss Grundschulpädagogik

Lehramt an Gymnasien

Bereich (Angaben Bachelor Leistungspunkte an der Uni Potsdam)	Antrag an
Fach 1 (BA UP 89 LP + 6 LP BA-Arbeit ¹)	Prüfungsausschuss Fach 1
Fach 2 (BA UP 70 LP)	Prüfungsausschuss Fach 2
Erziehungswissenschaften (BA UP 15 LP)	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaften Lehramt

Die Anträge richten Sie bitte parallel an die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Bitte planen sie ausreichend Zeit für die Bearbeitung durch die Prüfungsausschüsse ein (bis ca. 6 Wochen). Ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam kann nur aufgenommen werden, wenn die Gleichwertigkeit für alle Teilbereiche festgestellt wurde.

Derzeit bestehen keine Kapazitätsbeschränkungen für lehramtsbezogene Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Daher ist bei Feststellung der Gleichwertigkeit eines vorhandenen Abschlusses mit einem Bachelorabschluss gemäß der Bachelor-Master-Abschlussverordnung (BaMaV) des Landes Brandenburg eine Immatrikulation mit den dazu erforderlichen Unterlagen bis zum 10.5./10.11. möglich. Nähere Informationen zur Immatrikulation entnehmen sie bitte <http://www.uni-potsdam.de/studienmgk1/>

¹ Die Bachelorarbeit soll in der Regel im 1. Fach geschrieben werden, Abweichungen davon sind möglich.